



# Turnierbedingungen/Rahmenausschreibung des Golfclub Oberfranken e.V.

(Stand 05.07.2023)

A)	Allgemeine Turnierbedingungen	S. 2
1.	Regeln	S. 2
2.	Spielleitung	S. 2
3.	Vorgabegrenzen	S. 2
4.	Teilnahmeberechtigung	S. 2
5.	Zusammenstellung Spielergruppen	S. 2
6.	Meldungen und Nenngeld	S. 3
7.	Abmeldung vom Turnier	S. 3
8.	Startzeiten	S. 3
9.	Scorekarten	S. 3
10.	Preisklassen und Preise	S. 4
11.	Sonderpreise	S. 4
12.	Änderungsvorbehalte der Spielleitung	S. 5
13.	Verfahren bei Ergebnisgleichheit	S. 5
14.	Beendigung von Turnieren	S. 5
15.	Wertung bei Spielabbruch	S. 5
16.	Kleiderordnung	S. 5
17.	Hundeverbot	S. 5
18.	Datenschutz, Zustimmungserklärung und Rechte	S. 6
19.	Datenverarbeitung durch Dritte	S. 7
20.	Rechte der Turnierteilnehmer	S. 7
21.	Änderungen zum Datenschutz	S. 7
B)	Platzregeln	S. 8
1.	Aus	S. 8
2.	Penalty Area	S. 8
3.	Spielverbotszonen	S. 8
4.	Ungewöhnliche Platzverhältnisse	S. 8
5.	Spielgeschwindigkeit	S. 8
6.	Motor getriebene Golfcarts	S. 9
7.	Caddie	S. 9
8.	Üben auf dem Platz vor und während eines Zählspiels	S. 9
9.	Verstoß gegen Verhaltensvorschriften / Etikette	S. 9
10.	Unterbrechung des Spiels und Wiederaufnahme	S. 10
C)	Zusätzliche Bedingungen für registrierte Privatrunden	S. 11



## **A) Allgemeine Turnierbedingungen**

Diese allgemeinen Turnierbedingungen gelten für alle Turniere einschließlich registrierter Privatrunden, die vom Golfclub Oberfranken e.V. (kurz GCO) ausgeschrieben und veranstaltet werden. Sie sind Bestandteil aller Einzelausschreibungen, sofern in diesen nichts Abweichendes geregelt ist. Zuständiges Entscheidungsgremium ist der Spielausschuss des GCO.

### **1. Regeln**

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes sowie den Platzregeln des Golfclub Oberfrankens e.V. (GCO). Turniere werden nach dem World Handicap System ausgerichtet. Einsichtnahme in die jeweiligen Bestimmungen ist im Sekretariat möglich.

### **2. Spielleitung**

Die Spielleitung ist für Regelentscheidungen zuständig. Ihre Entscheidung ist endgültig. Die Mitglieder der Spielleitung und ggf. Platzrichter werden vor Beginn des Turniers namentlich auf der Startliste bekannt gegeben. Starter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

### **3. Vorgabengrenze**

Bei Turnieren, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Vorgabengrenze geregelt ist, gilt: Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der am Tag des Meldeschlusses gültige Handicap-Index.

Der Club behält sich vor, für bestimmte Turniere die Teilnahme durch eine Höchstvorgabe oder Mindestvorgabe zu beschränken.

### **4. Teilnahmeberechtigung**

Für offene Turniere sind spielberechtigte Amateure eines dem DGV zugehörigen Clubs oder ausländische Amateure, deren Verein seinem nationalen Verband angeschlossen ist, für interne Turniere nur Clubmitglieder des GCO zugelassen.

### **5. Zusammenstellung der Spielergruppen**

Die Zusammensetzung der Spielergruppen sowie die Bestimmung der Zähler erfolgt durch die Spielleitung. Die Spielleitung behält sich vor, die Zusammensetzung der Spielergruppen ohne Berücksichtigung des Handicap-Index vorzunehmen.

Sind keine Zähler auf der Scorekarte vermerkt, oder der Vermerk nicht mehr relevant, entscheidet die betroffene Spielergruppe über die Bestimmung der Zähler.

Startzeitenwünsche können generell nicht berücksichtigt werden.



## 6. Meldungen und Nenngeld

Meldungen zu Turnieren erfolgen durch Eintragung in die im Clubhaus aushängende Meldeliste, der Clubwebsite oder auf einem gesonderten Meldeformular (Einladungsturniere). Ein Spieler ist nur dann startberechtigt, wenn er zum Zeitpunkt des Meldeschlusses auf der Meldeliste verzeichnet ist.

Gehen mehr Meldungen, als die in der Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, wird eine Warteliste geführt. Bei Absagen von Teilnehmern werden Meldungen in der Reihenfolge der Warteliste berücksichtigt. Teilnehmer welche auf der Warteliste stehen, müssen sich selbst darüber informieren, ob sie ins Teilnehmerfeld aufgerückt sind. Der Club behält sich vor, das Teilnehmerfeld kurzfristig zu vergrößern, sofern ein geregelter Spielbetrieb weiterhin möglich ist.

Gehen weniger als 12 Meldungen (sofern in der Ausschreibung kein anderer Wert der festgelegten Mindestzahl an Teilnehmern steht) ein, so kann das Turnier auf Grund zu geringer Teilnehmerzahl entweder ersatzlos gestrichen oder verschoben werden.

Für die Teilnahme am Turnier wird ein Nenngeld pro Bewerber erhoben. Spieler die trotz Meldung nicht zum Turnier antreten, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit. Der GCO ist berechtigt, die Teilnahme am Turnier zu verweigern, sofern das Nenngeld für dieses oder ein zurückliegendes Turnier nicht oder nicht vollständig entrichtet ist.

## 7. Abmeldung vom Turnier

Spieler, die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich über das Sekretariat abzumelden.

**Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung des Nenngeldes. Bis zur Entrichtung des Nenngeldes ist der Spieler für alle Clubturniere gesperrt.**

Falls Spieler ohne Abmeldung dem Turnier oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre wegen unsportlichen Verhaltens ausgesprochen werden. Der Spielausschuss entscheidet endgültig.

## 8. Startzeiten

Startzeiten können in der Regel am Tag vor dem Turnier ab 16 Uhr über das Sekretariat abgefragt werden, sofern Kontaktdaten hinterlegt sind kann die Mitteilung auch per SMS erfolgen.

## 9. Scorekarten

Die **Scorekarte ist nach Beendigung der Runde leserlich ausgefüllt unverzüglich im Scoring abzugeben**. Jeder Spieler muss sicherstellen, dass sein Zähler die Ergebnisse der Löcher auf der Scorekarte bestätigt. Weigert sich sein Zähler ein oder mehrere Ergebnisse zu bestätigen muss die Spielleitung gemäß der Golfregeln entscheiden. Die Scorekarte gilt als abgegeben sobald der Spieler die Scoring-Area (in der Regel das Sekretariat) verlassen hat oder die Scorekarte im hierfür vorgesehenen Briefkasten eingeworfen hat. **Es wird empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt.**



## 10. Preisklassen und Preise

Die Spielleitung entscheidet über die Vergabe der Preise (siehe individuelle Ausschreibung). Preisklassen und Anzahl der Preise können auch nach Ablauf der Meldefrist festgelegt werden, z.B. nach prozentualer Handicap-Verteilung, nach Beteiligung ... erfolgen.

Es gilt das Prinzip des „Doppelpreisausschlusses“, d.h. ein Spieler oder eine Spielergruppe erhält entweder einen Brutto- oder einen Netto-Preis (Brutto vor Netto). Wanderpreise verbleiben im Club. Sonderwertungen sind vom Prinzip des „Doppelpreisausschlusses“ nicht betroffen.

Ein Sieger hat bei Abwesenheit bei einer Siegerehrung keinerlei Ansprüche auf Preise, die ihm auf Grund seines Spielergebnisses zustehen würden. **Sofern sich der Spieler in ausreichender Weise bei der Spielleitung entschuldigt erfolgt eine einwöchige Aufbewahrungsfrist des Preises im GCO. Bei nicht fristgerechter Abholung geht der Preis in Clubeigentum über. Im Übrigen behält sich die Spielleitung die Weitergabe von Preisen an Nächstplatzierte vor.**

## 11. Sonderpreise Longest Drive / Nearest to the Pin, Birdie-Pool und weitere

Die Spielleitung ist in der Vergabe der Preise frei.

Für Sonderwertung gelten folgende Regeln:

**Nearest to the Pin:** Es zählt der erste Schlag des Spielers auf dieser Spielbahn. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf erst gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben.

**Longest Drive:** Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurzgemähten Rasenfläche (Fairwayhöhe oder kürzer) liegen.

**Birdie-Pool:** Teilnahme nur gegen Einzahlung eines ausgeschriebenen Betrags. Wenn nichts anderes geregelt ist wird ein Birdie-Pool über alle Löcher gespielt. Anspruch auf den Birdie-Pool haben jene Spieler die an einem Loch als einzige Spieler ein Birdie oder besser gespielt und in den Pool einbezahlt haben. Kann der Birdie-Pool nicht ausgeschüttet werden, so verbleibt der Pool zur freien Verwendung beim GCO.

Weitere Sonderwertungen siehe jeweilige Ausschreibung.



## 12. Änderungsvorbehalte der Spielleitung

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen zu definieren.

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur nach Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

## 13. Verfahren bei Ergebnisgleichheit (Stechen)

**Stechen im Zählspiel:** Falls in der Einzelausschreibung nicht anders festgelegt, wird bei Gleichstand eine Wertung von Teilergebnissen (Kartenstechen) wie folgt vorgenommen:

Bei Turnieren über 18 Löcher werden entsprechend nach dem Schwierigkeitsgrad unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) entschieden. Bei weiterer Gleichheit wird auf die nächsten 6 bzw. 3 bzw. das schwerste Loch heruntergebrochen. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

**Stechen im Lochspiel:** Ein „All Square“ in einem Lochspiel-Turnier wird in einer neuen Runde lochweise fortgesetzt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Lochspielstechen beginnt unmittelbar nach Beendigung der festgesetzten Runde. Wenn nichts anderes geregelt ist beginnt ein Stechen auf der Bahn auf der auch die festgesetzte Runde begonnen hat.

## 14. Beendigung von Turnieren

Ein Zählspiel gilt mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Ein Lochspiel gilt mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet.

## 15. Wertung bei Spielabbruch

Sollte bei nicht-handicap-relevanten Turnieren aus Zeitgründen, Unbespielbarkeit des Platzes oder Spielunterbrechung durch höhere Gewalt kein Endergebnis erzielt bzw. das Turnier nicht beendet werden können, behält sich die Spielleitung das Recht vor, den Austragungsmodus zu ändern bzw. eine Entscheidung nach Billigkeit zu fällen.

## 16. Kleiderordnung

Achten Sie bitte auf angemessene Kleidung (keine Spaghettiträger, Badeshorts). Blue Jeans sind generell nicht gerne gesehen und bei Turnieren nicht erwünscht.

## 17. Hundeverbot

Die Mitnahme von Hunden bei Turnieren, handicap-relevant und nicht-handicap-relevant, ist nicht gestattet



## 18. Datenschutz, Zustimmungserklärung und Rechte

„Mir ist bekannt, dass mein Name, meine Vorgabe, mein Handicap Index, mein Heimatclub sowie meine Startzeit auf der Startliste im Internet und durch Aushang am „schwarzen Brett“ veröffentlicht werden.

Mit der Meldung zum Turnier willige ich auch in die Veröffentlichung meines Namens, meiner Vorgabe, mein Handicap-Indexes, meines Heimatclubs und meines Turnierergebnisses sowie Fotos von mir im öffentlichen Internet sowie auf digitalen und analogen Kanälen des „Golfclub Oberfranken e.V.“, z.B. in Berichterstattungen ein.“

Startzeiten, Handicaps und Namen der Teilnehmer werden des Weiteren per SMS an die Turnierteilnehmer versendet.

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen dem Turnierteilnehmer und dem GCO bestehenden Vertragsverhältnisses im Rahmen der Turnierteilnahme. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verwiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des GCO an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO. Mit einer Verarbeitung der personenbezogenen Daten im GCO sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des GCO befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des GCO im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO). Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vom GCO gelöscht, sobald die personenbezogenen Daten für die beschriebenen Verarbeitungszwecke (in der Regel Turnierdurchführung, Berichterstattung, Archivierung der Ergebnisse etc.) nicht mehr benötigt werden und keine darüber hinaus gehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus rechtlichen und steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass auf der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen (auch mit Ton) gemacht werden. Die Fotos und Videos die während eines Turniers und der Siegerehrung gemacht werden, werden für die Zwecke der Darstellung auf der Webseite, im Newsletter, bei Facebook, verschiedenen Golfmagazinen und im Bereich Sozial Media verwendet.

Der Spieler verzichtet ausdrücklich und unwiderruflich auf das „Recht am eigenen Bild“ (auch vertont) und überlässt diese dem GCO.

Er gibt seine Einwilligung für die spätere Nutzung und Veröffentlichung zu Informations- und Werbezwecken (z.B. Turnierberichterstattung).

Der Teilnehmer kann der Verwendung seiner personenbezogenen Daten in Teilen widersprechen.



### **19. Datenverarbeitung durch Dritte**

Der GCO ist an das Intranet des DGV angeschlossen. Er übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den DGV, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regelt Ziff. 18 Abs. 2 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, die in ihrer jeweils gültigen Fassung im GCO Anwendung finden. Die Aufnahme und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Clubsekretariat und im Internet unter [www.golf.de/dgv](http://www.golf.de/dgv) eingesehen werden.

### **20. Rechte der Turnierteilnehmer**

Spieler können jederzeit vom GCO Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen. Spieler haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung sie betreffender unrichtiger/ unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus können Spieler das unverzügliche Löschen ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Spieler haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch den GCO, wenn der Spieler Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten eingelegt hat. In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht dem Spieler ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allem in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht. Sollte der Spieler der Ansicht sein, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, kann er sich gerne mit dem GCO in Verbindung setzen. Sollten Bedenken nicht ausgeräumt werden können, kann sich der Spieler an die für den GCO zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

### **21. Änderungen zum Datenschutz**

Der GCO behält sich vor, die Informationen zum Datenschutz für einen bestmöglichen Schutz personenbezogener Daten anzupassen, sofern geänderte Rechtslagen und technische Standards dies erfordern.



## B) Platzregeln

### 1. Aus (Regel 18.2)

„Aus“ wird durch weiße Pfosten, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien auf dem Boden „Aus“ kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Die Ausgrenze rechts der Bahn 15 ist in Spielrichtung durch die platzseitige Teerkante der Straße Thurnau - Kasendorf bezeichnet.

### 2. Penalty Areas (Regel 17)

Alle durch gelbe oder rote Pfähle oder gelbe oder rote Linien gekennzeichneten Bereiche. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

### 3. Spielverbotszonen ( Regel 2.4)

Die Hügelgräber auf den Spielbahnen 3 und 5 gekennzeichnet durch blaue Pfähle mit grünen Köpfen sowie ggf. weiße Einkreisungen sind „ungewöhnliche Platzverhältnisse“. Erleichterung nach Regel 16.1f **muss** in Anspruch genommen werden.

### 4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16)

#### (1) Boden in Ausbesserung

- Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie
- Frisch verlegter Soden

(2) **Drainagegräben** gelten als Boden in Ausbesserung. Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn nur der Stand des Spielers behindert ist.

#### (3) **Unbewegliche Hemmnisse**

- mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen
- Tafeln des Lochverlaufs und Werbetafeln sind unbewegliche Hemmnisse

### 5. Spielgeschwindigkeit (Regel 5.6)

Gem. Musterplatzregel K-1 gilt folgendes:

„Beendet eine Gruppe die Runde mehr als 1 Startzeitenintervall (i.d.R. 10 Minuten) hinter der Gruppe vor sich und **mehr als 4 Stunden und 40 Minuten nach ihrer Startzeit, ziehen sich alle Spieler in der Gruppe einen Strafschlag zu.**“

Der Spieler hat sicherzustellen, die Richtlinien für zügiges Spiel so wie **Ready Golf** zu kennen.

### 6. Unmarkierte offene Wasserläufe

gem. Musterplatzregel B-4 gilt folgendes:

„Alle ungekennzeichneten offenen Wassergräben sind als Teil des Geländes zu behandeln und nicht als Penalty Area.“





## 7. Motor getriebene Golfcarts

(1) Bei körperlicher Beeinträchtigung, die das Absolvieren einer vorgabewirksamen Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht.

2) Sonstigen Bewerbern werden Carts nur dann zur Verfügung gestellt, wenn alle daran interessierten Teilnehmer des Wettspiels davon Gebrauch machen könnten. Bitte melden Sie rechtzeitig, spätestens zum Meldeschluss ein Cart an, nach Meldeschluss gilt das Prinzip „first come first serve“.

## 8. Caddie

Professionals sind als Caddies nicht erlaubt.

Bei Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt.

Strafe bei Verstoß: Der Spieler zieht sich die Grundstrafe für jedes Loch zu, auf dem er durch einen Caddie unterstützt wird.

## 9. Üben auf dem Platz vor und während eines Zählspiels

Gemäß Regel 5.2b darf ein Bewerber am Tage eines Zählspiels vor der Runde oder einem Stechen nicht auf dem Platz üben oder die Oberfläche irgendeines Grüns des Platzes durch Rollen eines Balles oder Aufrauen oder Kratzen an der Oberfläche prüfen.

Die Übungsareale sind von dieser Regelung ausgenommen.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.2:

- Strafe für den ersten Verstoß: Grundstrafe am ersten Loch
- Strafe für den zweiten Verstoß: Disqualifikation

## 10. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2) / Etikette

Ergänzend zu Regel 1.2a gilt: Verhaltensvorschriften für Turniere des GCO

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Versäumnis Pitchmarken auszubessern, Divots zurückzulegen, Bunker nicht zu harken
- einen Schläger werfen
- einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen
- einmalige Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchfahren bzw. über das Vorgrün zu fahren
- einmaliges Herausholen eines Balls aus dem Loch mittels Schlägerkopf



Als **Schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- **Unehrllichkeit,**
- **absichtliches Missachten der Rechte anderer Spieler,**
- **Gefährdung der Sicherheit anderer Personen**
- **mutwilliges Zerstören eines Grüns oder fremden Eigentums**
- **wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten**
- **wiederholtes Herausholen eines Balls aus dem Loch mittels Schlägerkopf**

Strafe für Verstoß:

Strafe für den 1. Verstoß: Ein Strafschlag

Strafe für den 2. Verstoß: Grundstrafe

Strafe für den 3. Verstoß: Disqualifikation

#### **11. Unterbrechung des Spiels und Wiederaufnahme ( Regel 5.7b)**

Eine Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch einen langen Signalton bekannt gegeben. Alle anderen Umstände werden durch wiederholt 3 kurze Töne bekannt gegeben.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation

Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

#### **Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel**

**Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).**



### C) Zusätzliche Bedingungen für registrierte Privatrunden (RPR)

Es gelten die Turnierbedingungen/Rahmenausschreibung des GCO soweit zutreffend. Ferner gelten die nachstehend zusätzlich aufgeführten Turnierbedingungen für RPR Runden.

(1) Als Spielform wird Zählspiel ggf. nach Stableford gem. Regel 21.1b über 9 oder 18 Löcher bestimmt.

(2) Als Spieltage für RPR werden alle Tage zwischen dem 01.04. bis 31.10. eines Jahres festgelegt. RPR Spielgruppen haben sich dem normalen Spielbetrieb anzupassen, ein Durchspielrecht besteht nicht.

(3) Die Anmeldung muss persönlich – vor Beginn der Runde – im Sekretariat erfolgen.

Bei Anmeldung müssen folgende Einzelheiten angegeben und erfasst werden:

- Datum der Runde
- Name und Course Handicap des Spielers
- Name und Handicap-Index und DGV-Mitgliedschaft des Zählers
- Farbe der Zählspielabschläge sowie Anzahl der Löcher

(4) Die Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung der RPR komplett ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat oder im hierfür vorgesehenen Briefkasten am Clubhaus abzugeben. Liegt bis 12:00 Uhr am folgenden Tag der RPR die Zählkarte zum Eintrag in das Stammbblatt nicht vor, so wird die RPR als NO RETURN gewertet.

(5) Abschlag- und Fahnenpositionen müssen vorgabenwirksam gesteckt sein, sofern Lochringe eingesetzt sind, sind diese vor dem direkten Anspielen der Fahne herauszunehmen)

(6) **Der Zähler der RPR muss mindestens 16 Jahre alt sein.**

(7) **Zähler** einer RPR darf nur eine Person mit DGV-Mitgliedschaft und eingetragendem **Handicap-Index von 36,0** oder besser sein. Der Handicap-Ausschuss bestimmt oder akzeptiert den Zähler.

(8) **Für die RPR ist eine Meldegebühr in Höhe von € 10,- zu entrichten.**

Jugendlich bis 18 Jahre zahlen eine Meldegebühr von € 5,-.

(9) Folgende Abschläge können ausgewählt werden:

**Männliche Teilnehmer einer RPR die Abschlagsfarben GELB, ROT, ORANGE, GRÜN**

**Weibliche Teilnehmer einer RPR die Abschlagsfarben ROT, ORANGE, GRÜN**

Für Kinder und Jugendliche wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

Jugendliche bis 16 Jahre mit einem Handicap Index von 45,0 oder schlechter sollten von Rot und Orange spielen. Kinder bis 12 Jahre mit einem Handicap Index von 45,0 oder schlechter sollten von Grün spielen.

Die Spielleitung der registrierten Privatrunden und die Anerkennung der handicap-relevanten Bedingungen erfolgt durch die Spielführerin Caroline E. Grünbaum.